

Forderungen der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung

Österreich hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris am 8. Juli 2016 zum völkerrechtlich verbindlichen Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bekannt, die globale Erwärmung deutlich unter 2° Celsius, bezogen auf das vorindustrielle Niveau, zu halten und Anstrengungen zu unternehmen sie auf 1,5 °C einzudämmen. Zudem soll weltweit die Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels gesteigert und eine klimaschonende Entwicklung ermöglicht werden.

Um diese langfristigen Ziele zu erreichen wurde beschlossen,¹ dass ein weiterer Anstieg der Treibhausgasemissionen sobald wie möglich gestoppt werden muss, wobei der Anstieg bei Entwicklungsländern noch länger dauern wird. Die dann notwendigen, raschen Reduktionen müssen entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf faire Art und mit der höchstmöglichen Ambition umgesetzt werden. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sollen sich Emissionsquellen und Senken dann die Waage halten. Auch die Verantwortung der entwickelten Industrienationen eine Führungsrolle einzunehmen und absolute Emissions-Reduktions-Ziele festzulegen, ist hier festgeschrieben.

Die zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels erfordern die schnellstmögliche Finanzierung von Gegenmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft. Darum haben sich die Industriestaaten verpflichtet das jährliche Volumen an Klimafinanzierung für Entwicklungsländer bis zum Jahr 2020 auf 100 Mrd. US-\$ zu steigern und eine Balance zwischen Mitteln zum Klimaschutz und zur Anpassung anzustreben. In einer begleitenden Entscheidung dazu wurde festgehalten, dass noch vor dem Jahr 2025 ein neues Finanzierungsziel festgelegt werden soll, dass mindestens 100 Mrd. US-\$ jährlich betragen soll.

Bei der Klimakonferenz in Katowice in Polen (COP24) muss es gelingen ein Regelwerk für das Pariser Klimaschutzabkommen („Paris Rulebook“) zu beschließen und einen Prozess zur verbindlichen Anpassung der Nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) an die Anforderungen der Pariser Klimaszutzziele zu definieren. Es braucht dafür klare Regeln für eine umfassende und transparente Berichterstattung über die Einhaltung der eigenen Verpflichtungen und einen klaren Fahrplan, wie die finanziellen Zusagen gegenüber den Entwicklungsländern eingehalten werden sollen. Österreich soll die EU-Ratspräsidentschaft dafür nutzen, deutliche Fortschritte im internationalen Klimaschutz zu erreichen.

¹ Vgl. Paris Agreement, Artikel 4

Daher fordert die Allianz für Klimagerechtigkeit:

Internationale Klimaschutzmaßnahmen

1. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass **alle Anstrengungen unternommen** werden, die **globale Erwärmung auf 1,5 °C einzudämmen**. Die Klimawissenschaft zeigt, welche Risiken wir eingehen, wenn nicht rasch gehandelt wird und dass das Zeitfenster zur Erreichung des Temperaturziels rasch immer kleiner wird. Bereits heute sind irreversible Schäden nicht mehr abzuwenden. Österreich soll sich zudem für **Klimawandelanpassung, Katastrophenvorsorge und die Unterstützung bei klimawandelbedingten Schäden und Verlusten** vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt einsetzen. Diese leiden bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels und haben am wenigsten dazu beigetragen. Dazu soll die Regierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Klimaschutz als Priorität vorantreiben und eine aktive Vermittlerrolle einnehmen.

2. Die Österreichische Bundesregierung soll sich auch auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die in Paris gesetzten Ziele auch tatsächlich erfüllt werden, was eine **Erhöhung der Ambition aller nationalen Klimaschutzpläne** erfordert. Mit den derzeitigen Zusagen (NDCs) ist es nicht möglich die globale Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C zu halten, eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 °C gerät so völlig außer Reichweite. Die derzeit gültigen Zusagen bedeuten eine globale Erwärmung von etwa 3,4 °C.² Österreich soll sich daher dafür einsetzen, dass der sogenannte „Talanoa Dialog“ zum Erfolg wird und sichergestellt wird, dass die Ambition der Klimaschutzpläne in Einklang mit den Zielen des Abkommens von Paris gebracht wird. Im Sinne globaler Klimagerechtigkeit ist dabei bei allen Schritten die besondere historische Verantwortung der Industrienationen, sowie deren höhere Kapazität zu handeln, zu berücksichtigen.

3. **Österreich soll sich zudem dafür einsetzen, dass die EU selbst ihren fairen Beitrag zum Klimaschutz leistet.** Dafür braucht es spätestens bis zur Klimakonferenz in Katowice das klare Bekenntnis, dass die EU ihre Klimaschutzpläne überarbeiten und in Einklang mit den Pariser Klimazielen bringen wird. Für die Einhaltung der 1,5 °C Grenze ist es erforderlich bis 2040 in der EU „net zero emissions“ zu erreichen. Das bedeutet bis dahin soll eine ausgeglichene Bilanz zwischen Emissionsquellen und Senken innerhalb Europas erreicht werden. Dafür ist eine deutliche Nachschärfung bei den Vorhaben bis 2030 notwendig. **Bis 2030 ist eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 55 bis 60 Prozent erforderlich,** um verlässliche Rahmenbedingungen für die notwendigen Transformationsprozesse in Wirtschaft

² Vgl. Climate Action Tracker (2018): 2100 warming projections. Url.: <https://climateactiontracker.org/global/temperatures/> (dl. 29.7.2018)

und Gesellschaft zu bieten. Die derzeitige Ambition des EU-Klima- und Energiepaketes bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen von Paris.

4. Die Österreichische Bundesregierung soll sich aktiv dafür einsetzen, dass bei allen Programmen und Mechanismen, die auf internationaler Ebene ausgearbeitet werden, eine **höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen** hergestellt wird und kontraproduktive Effekte in beiden Bereichen vermieden werden. Österreich soll dabei sicherstellen, dass die notwendigen weltweiten Emissionsreduktionen nicht durch klimaschädliche Entwicklungsinitiativen torpediert werden und sich dafür einsetzen, dass Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern so ausgerichtet sind, dass die **UN Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützt** werden.

Klimaschutzmaßnahmen in Österreich

5. Österreich soll seinen fairen Anteil am internationalen Klimaschutz leisten und **seine Treibhausgasemissionen um mindestens 95 Prozent bis spätestens 2050 gegenüber 1990 reduzieren**. Dieses Ziel erfordert eine vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems deutlich vor 2050, wofür eine Halbierung des Energieverbrauchs und eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie notwendig sind. Als Zwischenschritt ist es dafür erforderlich bis 2030 den Energieverbrauch um mindestens 30 Prozent zu senken und den Anteil erneuerbarer Energie auf 60 Prozent zu steigern. Die von der Regierung mit dem Titel „#Mission 2030“ beschlossene Klima- und Energiestrategie ist dafür nicht ausreichend und muss deutlich nachgebessert werden.

6. Die jetzt anlaufende Ausarbeitung der „National Energy and Climate Plans“ (NECPs) zur Erfüllung der EU-Klimaziele soll Österreich dazu nutzen um einen klaren **Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsschritten** zu entwerfen. Dieser Plan muss sicherstellen, dass im Bereich Mobilität der öffentliche Verkehr und alternative Antriebe bei Personen- und Gütertransport vermehrt zum Einsatz kommen, der Flugverkehr reduziert wird, die thermisch-energetische Sanierung vorangetrieben wird, technische Geräte und industrielle Anlagen höchstmöglichen Effizienzklassen entsprechen und naturverträgliche, erneuerbare Energie verstärkt ausgebaut wird. Gleichzeitig sind geeignete Rahmenbedingungen für eine weniger tierlastige und damit pflanzlichere Ernährung zu schaffen. Dabei ist die Kohärenz zu entwicklungspolitischen Zielen zu gewährleisten. Sektorübergreifende Maßnahmen wie eine **ökologische Steuerreform und ein Abbau umweltschädlicher Subventionen** sind dabei unverzichtbare Schritte, die unverzüglich umgesetzt werden müssen. Österreich soll sich auch auf europäischer Ebene für einen wirksamen CO₂-Preis einsetzen und die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Pläne zeitnah und effektiv einbinden.

7. Die Österreichische Bundesregierung soll auf **Klimaschutzpolitik im Inland** setzen und auf den Einsatz von Offsetting-Mechanismen, wie den Zukauf von CO₂-Zertifikaten im Ausland, verzichten. Der Einsatz dieser Instrumente ist sehr kostspielig und verschiebt notwendige Maßnahmen nur auf später. Die notwendige Dekarbonisierung bis spätestens 2050 lässt dafür keinen Spielraum mehr. Die Österreichische Bundesregierung soll sich daher auch konsequent **gegen die im Pariser Abkommen Artikel 6 angedachten neuen flexiblen Mechanismen oder die Ausweitung von Kohlenstoffmärkten ohne nachgewiesene Wirksamkeit** aussprechen. In der Vergangenheit wurden in vielen Fällen Menschenrechtsverletzungen und ökologisch negative Konsequenzen im Rahmen von Projekten für Kohlenstoffmärkte dokumentiert.³

8. Die Österreichische Bundesregierung soll bis Mitte 2019 eine **ambitionierte nationale Strategie zur Umsetzung der universellen 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)**, welche Österreich bei der UN-Generalversammlung im September 2015 mitbeschlossen hat, erarbeiten. Die nationale Umsetzungsstrategie erfordert Zeitplanung, Zielsetzungen, konkrete Maßnahmen, adäquate Mittel, Partizipationsmöglichkeiten und einen entsprechenden inklusiven Überprüfungsmechanismus. Eine strukturierte, vollständige und veröffentlichte Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Wissenschaft ist dafür eine Voraussetzung. Eine **klimasensible Umsetzung aller 17 SDGs** ist für die Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens von entscheidender Bedeutung.

Kommunale Klimaschutzmaßnahmen

9. Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass für **zielgerichteten und maßnahmenorientierten kommunalen Klimaschutz** in den österreichischen Gemeinden die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dafür ist es notwendig die **statistische Datenerhebung stärker in Richtung umwelt-, klima- und energierelevante Parameter** zu lenken, um die Ausarbeitung kommunaler Energiekonzepte zu erleichtern. Zusätzlich ist es wichtig, sich mit den Bundesländern darauf zu verständigen, dass **in allen österreichischen Gemeinden Klima- und Energiebeauftragte** mit der nötigen fachlichen Eignung etabliert werden. Ebenfalls sollte der Fokus vermehrt auf die Sichtbarmachung erfolgreicher Klimaschutzarbeit anhand von Good-Practice-Beispielen gelegt werden. Weiters braucht es die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Energiewendestrategien auf Gemeindeebene und eine Reform des Finanzausgleichs, wodurch sich die Geldzuteilung verstärkt nach ökologischen Faktoren richtet.

³ Vgl. CDM-Watch (2014): NGO voices on carbon markets. Url: <http://carbonmarketwatch.org/watch-this-ngo-voices-on-carbon-markets-8-special-edition/>
Vgl. Byron A. Martin Productions (2012). The carbon rush. Documentary: Url.: <http://filmstransit.com/wp/the-carbon-rush/>

Internationale Klimafinanzierung

10. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die **für Entwicklungsländer bereitgestellten finanziellen Mittel für Klimaschutz und Anpassung** kontinuierlich ansteigen, um das Ziel zu erreichen, 100 Mrd. US-\$ jährlich von 2020 bis 2025 an Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder müssen in ausgewogenem Verhältnis für Klimaschutz (mitigation) und Anpassung (adaptation) verwendet werden. Sie müssen zu einem **wesentlichen Teil als Zuschüsse** (aus Budgetmitteln und zukünftigen Quellen wie einer globalen CO₂-Steuer, Finanztransaktionssteuer, etc.) sowie **zusätzlich zu bereits bestehenden und noch nicht erfüllten ODA-Verpflichtungen** (0,7 Prozent des BNE) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche private Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung sind notwendig und wünschenswert und müssen auch im Lichte der Neuausrichtung internationaler Finanzflüsse gesehen werden⁴. Für öffentliche und für private Beiträge sind ausreichende soziale und ökologische Standards und Leitlinien (safeguards) notwendig, um Menschenrechte und Ernährungssicherheit durch Klimamaßnahmen nicht zu gefährden. Zudem sind verbindliche und transparente Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente für finanzielle Beiträge absolut notwendig.

11. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die **internationale Klimafinanzierung** in einer Höhe zur Verfügung steht, welche allen Ländern der Welt eine klimasichere Zukunft ermöglicht. Der tatsächliche Finanzierungsbedarf für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern wird ein Vielfaches des bisher von Industriestaaten zugesagten Betrags ausmachen.⁵ Weiters müssen klimawandelbedingte Schäden und Verluste von den Industriestaaten auch finanziell anerkannt werden. Zudem ist für globale Zusammenarbeit auch eine möglichst zuverlässige Vorausschau der zukünftigen finanziellen Beiträge der Industriestaaten erforderlich.

12. Die Österreichische Bundesregierung soll sich weiters dafür einsetzen, dass im Multiannual Financial Framework **der EU ausreichend Finanzmittel für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Katastrophenvorsorge für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen armen Länder**, wie die Least Developed Countries und die Small Island Developing States auf Zuschuss-Basis vorgesehen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Mittel nicht für reine

⁴ Paris Agreement, Artikel 2.1c: Finanzflüsse konsistent mit einem Pfad zu treibhausgasarmer und klima-resilienter Entwicklung machen

⁵ Das UN Umweltprogramm geht von jährlich 140 bis 300 Milliarden US-\$ an Anpassungskosten für bereits unvermeidbare Klimawandelfolgen in Entwicklungsländern im Jahr 2030 aus (UNEP, 2016, The Adaptation Gap Report) und die International Energy Agency schätzt ein notwendiges Investitionsvolumen von durchschnittlich 900 Milliarden US-\$ jährlich bis 2030 für erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz (IEA, 2015, Energy and Climate Change. World Energy Outlook Special Briefing for COP21).

Eigeninteressen der EU verwendet werden und diese Mittel **nicht auf Kosten der von der EU zugesagten entwicklungspolitischen Leistungen, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung** gehen. Jedoch sollen, wo möglich, Synergien mit der Entwicklungszusammenarbeit hergestellt werden. Der Einsatz dieser Mittel soll nach konsequenten sozialen und ökologischen Standards erfolgen und eine Balance zwischen Klimaschutz und -anpassung anstreben. Zudem ist es dabei essentiell, dass Klimafinanzierung lokalen AkteurInnen, die am besten in der Lage sind, Klimawandelanpassung in ihrem eigenen Land durchzuführen, direkt zugänglich ist.

Klimafinanzierung durch Österreich

13. Die **öffentlichen Zuschüsse für die österreichische Klimafinanzierung sollen bis 2020 schrittweise auf 150 Mio. Euro jährlich angehoben** werden. Bei der Verwendung dieser Gelder soll auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Klimaschutz und Anpassung geachtet werden. Österreich soll zudem in **transparenter Weise** nachweisen, dass seine **Klimafinanzierungsbeiträge tatsächlich als neue und zusätzliche Zahlungen** zu bestehenden Verpflichtungen geleistet werden. Zudem sollte Österreich von der fragwürdigen Praxis ablassen, seine Beiträge aufzublasen indem rückzahlbare Kredite und nicht fällige Garantien mit ihrem vollen Wert einberechnet werden und sich stattdessen am Konzept des „grant equivalent“ des OECD DAC orientieren (dabei wird der öffentliche Beitrag einer Subvention entsprechend ausgewiesen). Insgesamt ist sicherzustellen, dass die finanzierten Klimaprojekte insbesondere armen, vom Klimawandel besonders betroffenen Menschen in geschlechtergerechter Weise zugutekommen und vermehrt Maßnahmen für die **Katastrophenvorsorge und -prävention (Disaster Risk Reduction)** getroffen werden.

14. Im Rahmen der österreichischen Klimafinanzierung soll die Österreichische Bundesregierung auch die anstehende Wiederauffüllung (replenishment) des **Green Climate Fund** unterstützen und dabei mindestens 100 Mio. Euro aus Österreich zusagen.

Technologietransfer

15. Die Österreichische Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass **Entwicklungsländer** für die Senkung ihrer Emissionen durch **erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien** unterstützt werden. Österreich stellt sicher, dass es **keine Unterstützung für ökologisch und entwicklungspolitisch bedenkliche Großprojekte** wie Mega-Dämme, CCS (Carbon Capture and Storage), Atomkraft und Agrotreibstoffexporte im Rahmen des Technologietransfers gibt. Gleichzeitig müssen auch für Themen wie geistige Eigentumsrechte und der damit zusammenhängenden Beschaffungsmöglichkeit bzw. Leistbarkeit von Patentlizenzen Lösungen gefunden werden.

Partizipation

16. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür engagieren, dass alle Menschen gleichermaßen bei der **Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen** mit einbezogen werden. Dabei ist wichtig anzuerkennen, dass in extremer Armut lebende Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie indigene Völker bereits jetzt besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden. Österreich soll sich deshalb für die Berücksichtigung ihrer Anliegen bzw. eine **aktive Partizipation** ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen der Klimapolitik einsetzen. **Zudem soll die österreichische Zivilgesellschaft aktiv an klimarelevanten Entscheidungsprozessen und der Umsetzung der 2030 Agenda (SDGs) beteiligt werden.**

Allianz für Klimagerechtigkeit
im September 2018

Mitglieder der Allianz für Klimagerechtigkeit

- Arche Noah
- Arge Weltläden
- ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- CARE Österreich
- DIE UMWELTBERATUNG
- Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar
- EU-Umweltbüro
- Internationales Bildungsnetzwerk PILGRIM
- GLOBAL 2000 - Friends of the Earth Austria
- GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
- Greenpeace CEE
- HORIZONT3000
- Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung
- Jane Goodall Institut – Austria
- Klimabündnis Österreich
- Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
- Naturfreunde Internationale
- ÖIE-Kärnten Globale Bildung im Bündnis für eine neue Welt
- ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
- Ökosoziales Forum Österreich
- Österreichisches Rotes Kreuz
- SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- Südwind
- Umweltbeauftragte der katholischen und evangelischen Kirche Österreichs
- Worldwide Fund for Nature Österreich

Die Allianz für Klimagerechtigkeit dient als dauerhafte Themenplattform österreichischer Nichtregierungsorganisationen (NROs), die in den Bereichen Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Soziales und Humanitäre Hilfe tätig sind. Sie setzt sich für mehr Klimaschutz in Österreich und für internationale Klimagerechtigkeit ein und will Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Klima und Entwicklung bei der breiten Öffentlichkeit, MeinungsbildnerInnen, Behörden und EntscheidungsträgerInnen schaffen.